
Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen¹

(Änderung vom 21. November 2007)

Der Kantonsrat des Kantons Schwyz,

nach Einsicht in Bericht und Vorlage des Regierungsrates,

beschliesst:

I.

Die Kantonale Vollzugsverordnung zum Bundesgesetz über die Bekämpfung von Tierseuchen vom 28. November 1991² wird wie folgt geändert:

§ 29 (neu) Vorübergehende Änderung vom 21. November 2007

Der Kantonsbeitrag nach § 22 Bst. c wird für die Jahre 2008 und 2009 auf je Fr. 15.-- pro Einwohner festgesetzt.

II.

¹ Dieser Beschluss wird dem fakultativen Referendum gemäss § 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung unterstellt.

² Er wird im Amtsblatt veröffentlicht und nach dem Inkrafttreten in die Gesetzssammlung aufgenommen.

³ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident: Dr. Patrick Schönbächler
Die Protokollführerin: Margrit Gschwend

¹ SRSZ 312.420.

² GS 18-169.